

Verbindliche Anmeldung zum Kurs

Bitte füllen Sie dieses Formular nur nach vorheriger Absprache mit uns aus.
Wir müssen im Vorfeld die Verfügbarkeit zu dem von Ihnen gewünschten Kurs prüfen!
Bitte mailen Sie diese Anmeldung komplett ausgefüllt an: info@embrino.de,
oder schicken Sie sie per Post an: Praxis embrino, Foellerweg 30, 61352 Bad Homburg.
Bitte überweisen Sie die Kursgebühren innerhalb der nächsten 7 Kalendertage nach
Absenden der Anmeldung (s. Seite 2). Sollte keine Kursgebühr innerhalb von 7
Kalendertagen auf unserem Konto eingehen, behalten wir uns vor, den Platz anderweitig zu
vergeben.

Kursdaten (wie im Internet beschrieben)

- Geburtsvorbereitung (6 x 1,75 Std. ohne Partner und 1 x 3,5 Std. mit Partner*in)
 Crash - Geburtsvorbereitung (2 x 4 Std. mit Partner*in)
 Geburtsvorbereitung - Partner*in (6 x 2 Std.)
 Rückbildung (6 x 1,5 Std.) Babymassage (5 x 1 Std.)

Kursnummer: _____ Zeitraum: _____

Anschrift

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ Anzahl der Schwangerschaften inkl. dieser: _____
Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Mobil: _____
E-mail: _____ IBAN: _____

Versicherung (nur auszufüllen bei Geburtsvorbereitung und Rückbildung)

- privat gesetzlich

Name der Krankenkasse: _____

Versichertenkarte (nur auszufüllen bei Geburtsvorbereitung und Rückbildung)

Kassen-Nummer: _____
Versicherten-Nummer: _____

Kind

Errechneter Termin bzw. Geburtstag: _____

Anmeldung zum Kurs

Der Kursplatz ist ab der Anmeldung sieben Kalendertage für Sie reserviert. Bitte überweisen Sie innerhalb dieser sieben Kalendertage die Kursgebühr unter Angabe der Kursnummer und dem Namen der Teilnehmerin auf das folgende Konto:

Konto-Inh.: Susanne Knauer
IBAN: DE38 5008 0000 0712 3528 00
BIC: DRESDEFFXXX
Bank: Commerzbank

Kursgebühren:
Rückbildung (Kaution): 75 Euro Babymassage: 75 Euro
Geburtsvorbereitung - Klassik: 40 Euro Geburtsvorbereitung - Crash: 80 Euro

Geburtsvorbereitung - Partner*in : 120 Euro

Sollte innerhalb der sieben Kalendertage keine Zahlung auf meinem Konto eingehen oder die Zahlung einer Kursteilnehmerin nicht zugeordnet werden können, besteht kein Anspruch auf den Kursplatz.

Bitte beachten Sie: Die Kursgebühren für die Kassenleistung „Geburtsvorbereitung für die Frau“ und „Rückbildungsgymnastik“ werden bei gesetzlich versicherten Frauen direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Privatversicherte Frauen erhalten nach Ende des Kurses eine Rechnung entsprechend der HebammVergütV Hessen, zum Einreichen bei der PKV. **Die Kaution der Rückbildungsgymnastik wird nach erfolgter Zahlung durch die gesetzliche Krankenkasse auf das bei Anmeldung angegebene Konto zurücküberwiesen. Abgezogen von der Kaution werden die nicht teilgenommenen Kursstunden, da diese von den gesetzlichen Krankenkassen nicht gezahlt werden.** Die Rechnung der privat versicherten Kursteilnehmerin darf bei endgültiger Zahlung um den Kautionsbetrag reduziert werden. Die Partnergebühr für die Geburtsvorbereitung ist keine Kassenleistung, sondern muss von der Familie übernommen werden. Über diese wird eine separate Quittung ausgestellt. **Versäumte Stunden können nicht mit der Kasse abgerechnet werden und müssen von der Teilnehmerin selbst entrichtet werden (Sätze siehe unten). Es ist unerheblich, aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte.** Da die Kursstunden aufeinander aufbauen, ist es nicht möglich, eine Teilnehmerin während des laufenden Kurses durch eine andere zu ersetzen. Die Hebamme ist berechtigt, einzelne Kursstunden kurzfristig zu verlegen. Sollte die Mindestteilnehmerzahl von 4 Teilnehmerinnen bzw. Paaren nicht erreicht werden, behält sich die Hebamme vor, den Kurs kurzfristig abzusagen. Bereits gezahlte Kursgebühr wird in diesem Fall zurückerstattet.

Stornierungslichtlinie: Um für alle Frauen die größtmögliche Auswahl an Kursterminen zu gewährleisten, bitte ich Sie, mich über sämtliche Änderungen Ihrer Kursplanungen umgehend zu informieren. Sollten Sie eine Anmeldung stornieren oder verlegen müssen, so tun Sie dies bitte mindestens 28 Kalendertage vor Beginn des Kurses, um eine Stornierungsgebühr zu vermeiden. Ich werde mir die größte Mühe geben, Ihnen geeignete Alternativen zum ursprünglichen Kurs vorzuschlagen. Wenn Sie eine Anmeldung erst 1 - 27 Kalendertage vor Beginn des Kurses stornieren oder verlegen, werden 50 % der festgesetzten Kursgebühr berechnet (Eigenanteil zzgl. Kosten, die der Krankenkasse berechnet worden wären; Sätze siehe unten). Teilnehmerinnen, die keine Stornierung oder Verlegung vornehmen und dennoch nicht zum Kurs erscheinen, wird die volle Gebühr berechnet.

Sätze, die laut Gebührenordnung pro Zeitstunde mit der Krankenkasse abgerechnet werden (Leistungskatalog Hessen vom 01.04.2024):

Versicherung	Geburtsvorbereitung Euro / Zeitstunde	Rückbildung Euro / Zeitstunde
Gesetzlich	8,36 Euro	8,36 Euro
Privat	18,39 Euro	18,39 Euro

Bestätigung

Hiermit melde ich mich an dem oben genannten Kurs an und bin mit den oben genannten Teilnahmebedingungen einverstanden. Ich bestätige ebenfalls den Erhalt der Datenschutzerklärung (Seite 3).

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzerklärung

Art und Zweck der verarbeiteten Daten

Im Rahmen der Hebammentätigkeit werden personenbezogene Daten der Patientin wie auch der (geborenen/ungeborenen) Kinder von der Hebamme als verantwortliche Stelle erhoben, verarbeitet und genutzt. Neben Angaben zu Person und sozialem Status (Name, Adresse, Kostenträger, usw.) gehören hierzu insbesondere die für die Behandlung notwendigen medizinischen Befunde. Ein Umgang mit diesen Daten erfolgt lediglich, soweit dies für die Erbringung, Abrechnung, Dokumentation und Archivierung gemäß der Hebammenberufsordnung oder Sicherung der Qualität der Hilfeleistung der Hebamme erforderlich ist. Die Hebamme erfüllt die Voraussetzungen für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten entsprechend des Art. 9 Abs. 3 DSGVO.

Weitergabe der Daten

Die Daten werden nur an Dritte übermittelt, wenn die Patientin einwilligt oder eine gesetzliche Grundlage hierfür besteht, was in folgenden Konstellationen regelmäßig der Fall ist:

- Die Hebamme unterliegt auch gegenüber anderer an der Behandlung beteiligten Personen (z.B.: Ärzten) der Schweigepflicht. Die medizinisch erforderlichen Daten wird die Hebamme jedoch mit diesen Personen austauschen, sofern die Patientin hiermit einverstanden ist oder eine Notsituation dies rechtfertigt, insbesondere wenn die Patientin nicht ansprechbar und weitere Hilfe dringlich ist.
- Die Abrechnung mit öffentlich-rechtlichen Kostenträgern, insbesondere den Krankenkassen, erfolgt direkt diesen gegenüber, sei es durch die Hebamme unmittelbar oder entsprechend § 301a Abs. 2 SGB V, über eine externe Abrechnungsstelle.
- Bei Privatpatientinnen oder im Rahmen von Wahlleistungen erfolgt die Abrechnung direkt gegenüber der Patientin, sei es durch die Hebamme unmittelbar oder mit separat zu erklärender Einwilligung der Patientin über eine externe Abrechnungsstelle.
- Sofern Probenentnahmen (z.B. Blut) vorgenommen werden, führt die Hebamme die Untersuchung der Proben nicht selbst durch, sondern beauftragt damit im Namen des Patienten einen Laborarzt bzw. ein medizinisches Labor.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden zunächst so lange gespeichert, bis die Betreuung abgeschlossen und abgerechnet ist. Nach der Rechnungsstellung entstehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten aus dem Steuerrecht (§ 14b UStG). Danach müssen entsprechende Nachweise zehn Jahre aufbewahrt werden. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres.

Nach § 630f Abs.3 BGB besteht eine Aufbewahrungspflicht für die Dokumentation der Hebammenversorgung von zehn Jahren. Gleiches ergibt sich regelmäßig auch aus der gültigen Hebammenberufsordnung, sofern dort nicht längere Fristen vorgesehen sind. Im Hinblick auf § 199 Abs. 2 BGB ist die Hebamme berechtigt, die Dokumentation bis zu 30 Jahre aufzubewahren.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, und Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Sofern die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, besteht auf Ihrer Seite ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO). Darüber hinaus haben Sie ggf. ein Widerspruchsrecht gegen diese Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Beschwerderecht und Aufsichtsbehörde

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO die Möglichkeit, Beschwerde bei der zuständigen Landesschutzbehörde zu erheben. In diesem Falle ist dies die zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Hessische Datenschutzbeauftragte
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 140 80
Telefax: 06 11 / 14 08-900
email: poststelle@datenschutz.hessen.de
www.datenschutz.hessen.de